

BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Herr Schroff

0761-201-4580

06.05.2008

---

Betreff:

**Anpassung des Verbundtarifs RVF – Tariferhöhung 2008**

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	09.04.2008		X	X	
<b>VV</b>	<b>28.05.2008</b>	<b>X</b>			<b>X</b>

---

**Beschlussantrag:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) stimmt dem Tarifvorschlag des Regio-Verkehrsverbundes Freiburg (RVF) mit Anpassung der Verbundtarife - Eckwert: RegioKarte Erwachsene 45,50 EURO und RegioKarte Schüler 33,50 EURO - zum 1. August 2008 unter der Maßgabe zu,  
dass die um nominal 530.000 EURO höhere Anpassung in 2008, wie von der RVF zugesagt, bei der Tarifierhöhung 2009 in Abzug zu bringen ist.

Anlagen: Auszug GZV (Anlage 1)  
RVF-Information mit Anlagen (Anlage 2)

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Der ZRF wurde entsprechend § 7 des Grundlagen- und Zuschussvertrags (GZV-2003) über eine Tarifierhöhung in 2008 unterrichtet, die zum 01.08.2008 vorgesehen ist.

Der Preis für die monatliche Regiokarte beträgt seit der letzten Anpassung zum 1. August 2007 44,00 Euro für Erwachsene und 33,00 EURO für Azubi/Schüler. Günstigere Möglichkeiten zum Kauf einer Regiokarte ergeben sich durch die Möglichkeiten des Abos sowie der Jahreskarte.

In der Sitzung des beschließenden Ausschusses des ZRF am 09.04.2008 informierte die RVF über die wesentlichen Eckdaten, die eine Anpassung der Verbundtarife zum 01.08.2008 erforderlich machen.

### **2. Grundlagen und Zuschussvertrag (GZV-2003)**

Nach § 39 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) liegt die Tarifhoheit bei den Verkehrsunternehmen.

Voraussetzungen und Verfahren sowie die Mitwirkungsrechte des ZRF an Tarifänderungen sind im Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV) geregelt, der als Auszug Anlage 1 angefügt ist. Dabei sind RVF und die Unternehmen zunächst grundsätzlich zur Tarifierhöhung in Höhe der ÖPNV-bedingten Inflationsrate ermächtigt, sofern diese Inflationsrate über ein einfaches Verfahren mittels statistischer Kennziffern nachgewiesen wird (kleines Nachweisverfahren).

Weitergehende Rechte für den ZRF sieht der GZV (Anlagen § 6 (4) und (5) ) dann vor, wenn Tarifierhöhungen seitens der RVF geplant sind, die – bei sonst gleich bleibenden finanziellen Rahmenbedingungen – höher als die ÖPNV spezifische Inflationsrate sind.

### **3. Anpassungsbedarf der Tarifierhöhung 2008**

Die im Grundlagen- und Zuschussvertrag definierte ÖPNV-spezifische Inflationsrate liegt für 2007 unter Berücksichtigung von Einmalzahlungen nach Mitteilung der RVF bei 1,69 %, woraus sich ein Anpassungsbedarf für das Jahr 2008 von 1,22 Mio. € errechnet. Hinzu kommt in 2008 die Kürzung der Verbundförderung. Hieraus resultiert ein weiterer Anpassungsbedarf 2008 von 50 T €

Für das Jahr 2008 wird seitens der RVF der notwendige Anpassungsbedarf in Folge der Kostenentwicklung einschließlich Berücksichtigung Zuschusskürzung mit insgesamt 1,27 Mio. € geltend gemacht.

#### 4. Gekoppelte Tarifierpassung 2008/2009 – Tarifvorschlag der RVF

Die hohen Tariflohnabschlüsse nebst weiter steigender Kraftstoffpreise dürften sich nach Einschätzung der RVF deutlich auf die Inflationsrate 2008 niederschlagen, die Basis für eine Tarifierpassung in 2009 bilden wird. Die RVF präferiert daher eine auf zwei Jahre betrachtete Tarifierpassung in 2008 und 2009 mit der Maßgabe, mit einer höheren Anpassung in 2008 eine erhebliche Preissteigerung 2009 kundenfreundlicher sowie markgerechter tariflich abfedern zu können.

Der Aufsichtsrat der RVF hat in der Sitzung am 10.04.2008 – unter Vorbehalt der Zustimmung des ZRF - eine Tarifierpassung in 2008 beschlossen, die eine Anpassung der Tarife zum 01.08.2008 vorsieht, d.h. den Preis der RegioKarte Erwachsene um 1,50 EURO auf 45,50 EURO und die RegioKarte Schüler um 0,50 EURO auf 33,50 EURO anzuheben.

Die RVF erwartet im laufenden Jahr als Folge dieser Tarifierpassung Mehreinnahmen von 1,8 Mio. €, die damit um 530.000 € über dem nach GZV ermittelten Bedarf liegen. Dieser Differenzbetrag wird beim Tarifierpassungsbedarf 2009 in Abzug gebracht.

Auf das Informationspapier der RVF mit den konkreten finanziellen Auswirkungen wird verwiesen. In der Sitzung ist durch die RVF eine mündliche Erläuterung zur Tarifierpassung 2008 und Folgejahr 2009 vorgesehen.

#### 5. Empfehlung der Verwaltung des ZRF

Im Hinblick der im nächsten Jahr zu erwartenden deutlichen Kostensteigerung schlägt die RVF dem ZRF vor, in 2008 einer höheren Tarifierpassung unter Anerkennung des einfachen Nachweisverfahrens zuzustimmen. Die Errechnung des Tarifierpassungsbedarfs zum 01.08.2008 ist sachlich nachvollziehbar begründet.

Die Verwaltung empfiehlt daher der Verbandsversammlung dem Tarifvorschlag der RVF für 2008 unter der Maßgabe zuzustimmen, dass die RVF den ermittelten Differenzbetrag in Höhe von 530.000 EURO bei der nächsten Tarifierpassung in Abzug bringt.

**Bearbeitet von  
Werner Schroff**

- Verwaltung ZRF -

## § 7

## Tarifänderungen – Voraussetzungen und Verfahren

- (1) Über die Ausgestaltung und Höhe der Tarife im Vertragsgebiet des ZRF entscheiden die Verkehrsunternehmen in der RVF gemäß geltendem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) unter Beachtung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag in eigener Zuständigkeit, soweit § 3 Abs.2 nicht berührt wird.
- (2) Alle Beteiligten stimmen darin überein, dass Tarifierhöhungen mit Augenmaß, unter Beachtung der Belastung für die Nutzer und unter Berücksichtigung der Durchsetzbarkeit am Markt vorgenommen werden. Eine Anhebung von Tarifen setzt den Nachweis der Erforderlichkeit, insbesondere aufgrund der Kostenentwicklung im Hinblick auf das Leistungsangebot nach § 4 Abs.1 Ziff.2 voraus. Für den Nachweis der Erforderlichkeit bestimmt ANLAGE 7 das Nähere.
- (3) Soweit Tarifmaßnahmen beabsichtigt sind, informiert die RVF den ZRF hierüber spätestens vier Monate vor der geplanten Umsetzung der Maßnahme schriftlich (Beteiligung) unter Beachtung der Nachweisobliegenheiten nach Abs.2. Soweit dieses nicht oder nicht vertragsgemäß erfolgt, sagen die RVF und die Verkehrsunternehmen zu, die Maßnahme auf Ersuchen des ZRF nicht zum geplanten Zeitpunkt durchzuführen, sondern frühestens vier Monate nach vertragsgerechter Beteiligung. Falls hierüber kein Einvernehmen erzielt werden sollte, wird die Tarifmaßnahme bis zu einer insoweit für alle Vertragsparteien verbindlichen Entscheidung der Schiedsstelle nach § 9 ausgesetzt.
- (4) Der ZRF ist berechtigt, von den Verkehrsunternehmen eine andere Tarifgestaltung, eine andere Form der Tarifierhöhung oder eine höhere als die vorgesehene Tarifierhöhung, insb. zur Finanzierung einer Ausweitung des Leistungsangebotes, unter Berücksichtigung der Marktlage zu verlangen. Die Unternehmen sind verpflichtet, diesem Verlangen nachzukommen, soweit diese Tarifgestaltung gesetzlichen Vorschriften nicht widerspricht und der ZRF die durch eine Kalkulation der RVF nachgewiesene Ertragsminderungen auszugleichen zusagt. Gleiches gilt in dem Fall, dass der ZRF einen vollständigen oder teilweisen Verzicht auf eine Tarifmaßnahme fordert. Abs.3 Satz 3 gilt jeweils entsprechend.
- (5) Soweit der ZRF Einnahmeausfälle durch eine entsprechende Anpassung des Zuschusses zufolge § 2 Abs.1 Ziff.1 ausgleicht, gilt § 2 als insoweit geändert. Die schriftliche Mitteilung des Vorstandsvorsitzenden des ZRF über die geänderte Tarifzuschusssumme wird insoweit ersetzender Vertragsbestandteil.

## ANLAGE 5

## Basiserlöse 2002 der Verkehrsunternehmen mit Leistungen im regionalen Busverkehr

Diese Daten werden gem. Anlage 2 Ziff.I spätestens zum 30.Juni 2003 für das Basisjahr 2002 in Ergänzung zu diesem Vertrag vorgelegt und gilt als Bestandteil diesem Vertrag sodann beigelegt.

## ANLAGE 6

## Formel zur Berechnung der ÖPNV-spezifischen Inflationsrate

$$K = \frac{0,5 L}{L_0} + \frac{0,1 D}{D_0} + \frac{0,4 I}{I_0}$$

K	=	Inflationsrate (Kostenentwicklung)	
L	=	Lohnindex neu	(1)
L <sub>0</sub>	=	Lohnindex alt	(1)
D	=	Dieselinde neu	(2)
D <sub>0</sub>	=	Dieselinde alt	(2)
I	=	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) neu	(3)
I <sub>0</sub>	=	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) alt	(3)

- (1) Index der Löhne und Gehälter, ermittelt vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, Fachserie 16, Reihe 4.1: Tariflöhne, Nr. 512 9: Lohnvertrag für das private Omnibusgewerbe in Baden-Württemberg;
- (2) Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), ermittelt vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Nr. 2213/2 (Dieselkraftstoff bei Abgabe an Großverbraucher);
- (3) Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), ermittelt vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden (Fachserie 17, Reihe 2), je 50 % Nr.317: Schienenfahrzeuge und Nr. 3315: Omnibusse und Obusse.

## ANLAGE 7

## Nachweisführung für die Erforderlichkeit von Tarifierhöhungen

Zum Nachweis der Erforderlichkeit von Tarifierhöhungen teilt die RVF dem ZRF die Entwicklung der ÖPNV-spezifischen Inflationsrate gem. Anlage 6 in ihren jeweiligen Einzelkomponenten mit. Sofern die Tarifierhöhungsrate (bezogen auf die gesamten Pooleinnahmen, inkl. Zuschuss, und unter Berücksichtigung von prognostizierten Nachfrageveränderungen) nicht über der ÖPNV-spezifischen Inflationsrate liegt, ist kein weiterer Nachweis erforderlich („kleines Nachweisverfahren“). Ist eine höhere Tarifierhöhung beabsichtigt, wird deren Erforderlichkeit durch konkreten Nachweis der Kostenentwicklung im Leistungsangebot nach § 4 und der Entwicklung der inflationierten Basiserlöse belegt („großes Nachweisverfahren“).

## Tarifanpassung 2008

Information für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)  
zur ZRF-Verbandsversammlung am 28.05.2008

April 2008

### 1. Anpassungsbedarf 2008

Die im Grundlagen- und Zuschussvertrag definierte ÖPNV-spezifische Inflationsrate 2007 liegt bei 1,69 %, woraus sich ein Anpassungsanspruch 2008 von 1,22 Mio. € errechnet. Die Berechnung zur Ermittlung der Inflationsrate 2007 ist als **Anlage 1** beigefügt. Hinzugerechnet wird der Anpassungsbedarf in Folge der Kürzung der Verbundförderung. Für diese Kürzung um 100 T € ist davon auszugehen, dass wie im vergangenen Jahr durch Kooperation mit Nachbarverbänden eine Halbierung auf 50 T € erreicht wird.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden höheren Inflationsrate 2008 und in Folge einer erheblichen Preissteigerung 2009 wird eine gekoppelte Tarifanpassung 2008/2009 präferiert.

### 2. Tarifanpassung zum 1. August 2008

Der RVF-Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 10. April 2008 über die konkrete Tarifanpassung beraten. Ausgehend vom Anpassungsbedarf von 1,27 Mio. € und unter der Maßgabe, 2008 und 2009 zwei in der Höhe geglättete und marktverträgliche Erhöhungen durchzuführen, wurde über das Tarifanpassungsmodell beschlossen. Zum 1. August 2008 soll eine durchschnittliche Preiserhöhung um 2,2 % (über den Fahrgeldanteil gewichtet) umgesetzt werden.

Für die RegioKarten ergeben sich aus dem Modell folgende Eckwerte:

- RegioKarte Erwachsene +1,50 € auf 45,50 € für die Monatskarte (RegioJahresKarte (12 für 10) und RegioKarte Abo (12 für 10,5) entsprechend)
- RegioKarte Schüler +0,50 € auf 33,50 € .

Der Vorschlag trägt der Möglichkeit Rechnung, dass durch die Pauschalierung der Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr (§ 45a PBefG), die RegioKarten für Schüler nicht mehr automatisch im gleichen Verhältnis mit angehoben werden müs-

sen und unterschreitet mit 73,6 % das bisher vorgegebene Spannungsverhältnis von 75 %.

Das vollständige Tarifmodell ist als **Anlage 2** beigefügt.

Beim RVF wird diese Anpassung über den Zeitraum von 12 Monaten zu einer Einnahmensteigerung von voraussichtlich 1,08 Mio. € führen.

Wie im Vorjahr wurde diese Kalkulation um eine Einnahmenvorschau auf das Kalenderjahr erweitert. Für das laufende Geschäftsjahr, in dem bis einschließlich Juli die Tarifanpassung des Vorjahres nachwirkt, rechnet der RVF damit, Mehreinnahmen von rund 1,8 Mio. € erzielen zu können.

Die Übersicht ist als **Anlage 3** beigefügt.

Die erwarteten Mehreinnahmen 2008 liegen damit über dem Anpassungsbedarf.

### **3. Glättung der Tariferhöhungen 2008 und 2009**

Im Nachgang zur Sitzung des beschließenden Ausschuss am 9. April 2008 wurde zwischen ZRF und RVF das Verfahren beraten, wie die höhere Anpassung 2008 im nächsten Jahr gegen gerechnet werden soll.

Es wurde Einvernehmen erzielt, dass im nächsten Jahr 530 T € – die Differenz aus erwarteten Mehreinnahmen und Anpassungsbedarf 2008 – vom Anpassungsbedarf 2009 abgezogen werden. Dies erfolgt unabhängig davon, ob im Geschäftsjahr 2008 tatsächlich eine geringere oder höhere Einnahmenentwicklung eintreten wird. Damit liegen sowohl das Marktrisiko (z.B. aus Einnahmenansprüchen für Neuverkehre) als auch die Marktchance (z.B. durch eine unerwartet große Nachfrage) auf Seiten des RVF.

Vor dem Hintergrund der – durch aktuelle Lohnkostensteigerung – voraussichtlich höheren Inflationsrate 2008 wird mit diesem Verfahren ermöglicht, eine marktverträgliche Anpassung 2008 durchführen zu können. Durch die Gegenrechnung im Anpassungsbedarf 2009 wird erreicht, dass auch im nächsten Jahr eine moderate und dann im Ausgleich nach unten geglättete Erhöhung erfolgen kann.

Die Geschäftsführung

## Tarifanpassung 2008 Inflationsrate 2007

GZV, Anlage 6

$$K = 0,5(L/L_0) + 0,1(D/D_0) + 0,4(I/I_0)$$

Stichtage:	2006	2007	Erhöhung 2007				
<b>Datenbasis: Statistisches Bundesamt (Preise, Indizes), WBO (Löhne)</b>							
L:	12,53 <sup>1)</sup>	12,62 <sup>1)</sup>	1,007061695	Lohnindex WZ 60.2 (Lohn für das priv. Omnibusgewerbe in BW)			
D:	91,66	93,52	1,020365858	Dieselpreis (EUR/100L) für gewerbliche Verbraucher			
I:	109,3	113,2	1,035834096	Index Erzeugerpreise für Schienenfahrzeuge (Nr. der GP-Systematik 35 2			
	110,9	113,2	1,020888121	Index Erzeugerpreise für Omnibusse (Nr. der GP-Systematik 34 10 3)			
<b><u>Berechnung:</u></b>							
Multiplikator:	0,5L/Lo	+	0,1D/Do	+	0,4 I/Io	=	K
	0,503530848		0,102036586		0,411322611	=	1,016890045
<b>in Prozent:</b>							<b>1,69 %</b>

## Tarifanpassung 2008 Kalkulation Tarifvorschlag

	Tarif 8/2007	Tarifvorschlag 8/2008	Anpassung in %	
<b>BARVERKEHR</b>				
Einzelfahrscheine Erw.	2,00	<b>2,00</b>	0,0%	
	3,40	<b>3,40</b>	0,0%	
	4,80	<b>4,80</b>	0,0%	
Einzelfahrscheine Kind	1,20	<b>1,20</b>	0,0%	
	2,10	<b>2,10</b>	0,0%	
	3,00	<b>3,00</b>	0,0%	
2 x 4-FahrtenKarte Erw.	15,00	<b>15,00</b>	0,0%	
	25,40	<b>25,40</b>	0,0%	
	34,00	<b>34,00</b>	0,0%	
2 x 4-FahrtenKarte Kind	8,80	<b>8,80</b>	0,0%	
	14,30	<b>14,30</b>	0,0%	
	19,20	<b>20,40</b>	6,3%	
PunkteKarte	12,50	<b>12,50</b>	0,0%	
REGIO24	5,00	<b>5,00</b>	0,0%	
	10,00	<b>10,00</b>	0,0%	
	8,00	<b>8,50</b>	6,3%	
	16,00	<b>17,00</b>	6,3%	
RegioElsassTicket (Single) - neu -		<b>10,80</b>		
RegioElsassTicket	17,40	<b>18,30</b>	5,2%	
badisch24	9,90	<b>9,90</b>	0,0%	
Schüler-GruppenKarte	13,20	<b>13,40</b>	1,5%	
	19,80	<b>20,10</b>	1,5%	
	26,40	<b>26,80</b>	1,5%	
Sonstige (Gruppe, BW, City, Kombi etc.)				
<b>Summe BARVERKEHR</b>				
<b>REGIOKARTEN</b>				
Erwachsene	44,00	<b>45,50</b>	3,4%	
	44,00	<b>45,50</b>	3,4%	
Jahreskarten anteilig	36,67	<b>37,92</b>	3,4%	
	36,67	<b>37,92</b>	3,4%	
	34,83	<b>36,02</b>	3,4%	
	36,67	<b>37,92</b>	3,4%	
Abonnementkarten	2. Klasse	38,50	<b>39,81</b>	3,4%
	1. Klasse	77,00	<b>79,63</b>	3,4%
Junioren	39,50	<b>42,00</b>	6,3%	
Kinder-RegioKarte	16,50	<b>16,75</b>	1,5%	
Ergänzungskarte	18,00	<b>18,00</b>	0,0%	
<b>Summe RegioKarten Erwachsene</b>				
RegioKarte für Auszubildende	33,00	<b>33,50</b>	1,5%	
SemesterTicket anteilig	11,50	<b>11,50</b>	0,0%	
Solidarbeitrag SemesterTicket	19,00	<b>19,00</b>	0,0%	
<b>Summe Schüler, Studenten, Azubis</b>				
<b>Summe RegioKarten</b>				
<b>Summe Fahrgeld</b>		<b>1.082.897,72</b>		

**Durchschnittliche Preiserhöhung** (nach Fahrgeldanteilen gewichtet)

**2,2%**



## Tarifanpassung 2008 Tarifvorschlag und Mehreinnahmen

Der Vorschlag beinhaltet:

- Erhöhung der Mehrfahrtenkarten Kind in PS 3 um 6,3 %
- Erhöhung REGIO24 für 5 Personen um 6,3 %
- Erhöhung RegioElsassTicket um 5,2 %, Neueinführung RegioElsassTicket Single
- Erhöhung der Schülergruppenkarte um 1,5 % (an RegioKarte Schüler gebunden)
- keine Anpassung Ergänzungskarte (mit den Nachbarverbänden gemeinsam festzulegen)
- Anpassung SemesterTicket erfolgt zum WS 2009/2010
- Überdurchschnittliche Erhöhung RegioKarte Junioren um den Übergang zum Abo attraktiver zu mache

	<b>aktueller Tarif</b>
<b>RegioKarte</b>	
Monatskarte Erwachsene	<b>44,00</b>
Monatskarte Auszubildende	<b>33,00</b>
Spannungsverhältnis	75,0%
<b>Durchschnittliche Preiserhöhung</b>	
nach Fahrgeldanteilen gewichtet	

### Kalkulierte Mehreinnahmen der Tarifanpassung 2008

ohne Zuschuss oder § 45a-Effekt

**absolut**

#### Anmerkung Elastizitäten

Grundannahme: je höher die Tarifänderung, desto stärker reagiert die Nachfrage negativ.

Elastizitäten werden nach der Regel, dass bei 10% Tarifanpassung Mengenrückgänge von X % entstehen abgeleitet.

Für die kalkulierten Mehreinnahmen Tarifanpassung 2008 wird im Barverkehr eine grundsätzliche Elastizität von -2 angenommen. Bei RegioKarten (Erwachsene und Auszubildende) wird die Elastizität von -2 angenommen.

### Erwartete Mehreinnahmen im Geschäftsjahr 2008

inkl. Nachwirkungen der Tarifanpassung 2007 (Januar - Juli 2008)

ohne Stückzahlveränderungen bei Zeitkarten

**Summe**